

Hinweise zur Erhebung der **Statistik der Pflegeerlaubnis, Pfleg-, Vormund-, Beistandschaften, Sorgerecht, Sorgeerklärungen** ab dem Berichtsjahr **2021**.

Gemäß § 99 Absatz 6b SGB VIII wird eine zusätzliche Frage aufgenommen. Auf Seite 2 des Fragebogens im Abschnitt E 1 sind die Anrufungen des Familiengerichts wegen Gefährdungen des Kindeswohls anzugeben. Konkret soll die Anzahl der im Berichtsjahr neu hinzugekommenen Kinder und Jugendlichen angegeben werden, bei denen das Jugendamt wegen einer Gefährdung des Kindeswohls (insbesondere nach § 8a Absatz 2 Satz 1 oder § 42 Absatz 3 Satz 2 Nummer 2) das Familiengericht anruft, weil es dessen Tätigwerden für erforderlich hält. Wie bei den anderen Fragen dieses Abschnitts werden die Angaben gegliedert nach Altersgruppe und Geschlecht abgefragt.

Weiterhin erfolgt eine Anpassung des Merkmals „Alter“ an die in den jetzigen Erhebungen bereits nach Altersgruppen vorgenommene Abfrage. Hierbei handelt es sich lediglich um eine redaktionelle Anpassung, die Rechtssicherheit garantieren soll.